

Finanzplan 2020–2024 (aktualisiert 2019)

ERLÄUTERUNGSVORLAGE

Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Der Finanzplan entspricht den Anforderungen der geltenden kantonalen Gesetzgebung. Die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen kommen sinngemäss zur Anwendung:

- die Kantonsverfassung, Artikel 132 Absatz 2,
- das Gesetz über die Gemeinden des Staats Freiburg (GG), Artikel 86d,
- das *Ausführungsreglement zum Gemeindegesetz des Staats Freiburg (nachstehend ARGG)*, Artikel 43c.

Weiter bestimmen die Statuten der Agglomeration Freiburg, dass der Finanzplan und seine Nachführungen dem *Agglomerationsrat (nachstehend Rat)* sowie der Finanzkommission zu überweisen sind (Artikel 31). Sie sind Gegenstand einer Stellungnahme der Finanzkommission zuhanden des *Agglomerationsvorstandes (nachstehend Vorstand)* (Artikel 23b), der für die Beschliessung der Finanzplanung zuständig ist (Artikel 21 und 31).

Rolle des Finanzplans

Der Finanzplan soll das Festlegen der finanziellen Ressourcen der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* für die kommenden fünf Jahre gestatten. Er erstreckt sich auf die Laufende Rechnung sowie die Investitionsausgaben, indem er deren finanziellen Auswirkungen für die Dauer des berücksichtigten Zeitraums miteinbezieht (Zinsen, Abschreibungen und allfällige Betriebskosten). Der Finanzplan beruht grundsätzlich auf der Entwicklung der Zahlen der letzten fünf Rechnungsjahre. Der Finanzplan erlaubt der *Agglomeration*, ihre finanzielle Situation mittelfristig zu orientieren, und stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das für die Bestimmung der Investitionskapazitäten eine entscheidende Rolle spielt. Denn als solches ermöglicht er mittelfristig einen Vergleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den vorgesehenen Investitionen.

Der Finanzplan ist ein evolutives Instrument, das die *Agglomeration* auf der Grundlage der zuletzt bekannten Informationen, mindestens aber einmal im Jahr pflichtmässig nachzuführen hat. Durch seinen evolutiven Charakter und die Unvorhersehbarkeit verschiedener Faktoren ist er jedoch nicht dazu berufen, eine originaltreue Kopie zukünftiger Voranschläge darzustellen. Denn sein Ziel ist es vielmehr, Tendenzen aufzuzeigen, um die Fähigkeit der *Agglomeration* zu fördern, ihre finanzielle Situation, ihre Investitionskapazitäten sowie ihre Finanzierungsmodalitäten vorzusehen.

Methodologie

Vorausschauender Ansatz

Die Finanzplanung 2020–2024 der *Agglomeration* beruht auf einer Extrapolation des Voranschlags der Laufenden Rechnung, die sich aufgrund der Natur der berücksichtigten Rubrik auf die Teuerungsprognosen des Bundesamts für Statistik (BFS) oder ihrer Natur entsprechend auf spezifische Schätzungen abstützt. Dabei gilt es hervorzuheben, dass die auf die Teuerung bezogenen Prognosen nicht über das Jahr 2020 hinausgehen. In Anwendung des Vorsichtsprinzips stützt sich die Analyse für den Zeitraum 2020–2024 auf eine jährliche Teuerung von 1 %.

In Bezug auf die Investitionen hängen die Prognosen der *Agglomeration* von den Informationen ab, die ihr bei der Erstellung des Finanzplans bekannt sind. Erhebliche Koordinationsschritte wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft mit den Mitgliedgemeinden der *Agglomeration* unternommen, um die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg (nachfolgend AP)* zu realisieren.

In Bezug auf die Extrapolation der Tendenzen können die von der Planung erfassten Rubriken auf vier Kategorien verteilt werden:

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der realen Grössen charakterisieren und deren Entwicklung konsequenterweise mit dem vorgesehenen Teuerungssatz gleichgesetzt werden kann.

Beispiele:

- Verwaltungskosten
- Honorare und Studienkosten
- Ausbildungskosten

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der nominalen Grössen charakterisieren und deren Entwicklung konsequenterweise als Null zu betrachten ist.

Beispiel:

- Sitzungsgelder der Mitglieder der Agglomerationsorgane

- Beträge, deren Extrapolation auf einer Logik und/oder auf eigenspezifischen Arbeitshypothesen beruht.

Beispiele:

- Besoldung des Verwaltungspersonals, für die eine jährliche Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals des *Staats Freiburg* vorgesehen ist
- Abschreibungen und Zinslasten aus Investitionen

- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht.

Beispiele:

- Betriebskosten des *öffentlichen Verkehrs (nachstehend ÖV)*, die auf der Grundlage einer mittleren Wachstumsrate aus der Entwicklung der vorhergehenden Geschäftsjahre berechnet werden
- kantonale Subvention an die Betriebskosten des ÖV, die der *Staat Freiburg* aufgrund seiner eigenen Finanzplanung auf eine Höchstgrenze festgelegt hat

Eine detaillierte Beschreibung der Art und Weise, wie die verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenarten extrapoliert werden, ist in der Beilage 1 dargestellt.

Besonderheiten der Wahljahre

Die Finanzplanung berücksichtigt den spezifischen Charakter der Wahljahre und deren Auswirkungen auf die vor auszusehenden Ausgaben dieser besonderen Geschäftsjahre. So berücksichtigt man eine höhere Anzahl Sitzungen der legislativen Organe und höhere Lasten für bestimmte Ausgabenarten. In diesem Sinne gelangen die nachfolgenden Koeffizienten zur Anwendung:

- Sitzungsgelder der legislativen Organe..... **1.25**
- Porto- und Verwaltungskosten **1.10**
- Übersetzungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung.. **1.10**
- Publikations- und Anzeigekosten **1.20**
- Leistungen Dritter zugunsten der Verwaltung **1.20**
- Kanzleigebühren **1.50**

Angaben in Bezug auf Betriebsaufwand und Betriebseinnahmen

Allgemeines

Mit Ausnahme gegenteiliger Informationen stützt sich die Finanzplanung standardmässig auf folgende Hypothesen:

- die Stabilität des Finanzierungsanteils der Mitgliedgemeinden der *Agglomeration*, die sich aus der Anwendung des *Agglo-Schlüssels*, des *Mobilitätsschlüssels* und des *VLS-Schlüssels* ergibt;
- das Ausbleiben von Änderungen im Bereich der kantonalen Gesetzgebung und der statutarischen Bestimmungen der *Agglomeration* für sämtliche reglementarische Ausgaben wie der MWST-Zinssatz und die Sozialausgaben;
- die Stabilität im Bereich der Personaldotation der *Agglomeration*;
- die Stabilität im Bereich der Sitzungsgelder, die den Mitgliedern der legislativen und exekutiven Organe der *Agglomeration* ausbezahlt werden (mit Ausnahme der Wahljahre, wo die Anzahl Sitzungen höher ausfällt);
- die im Rahmen der Lohnstufenskala des Staatspersonals des *Staates Freiburg* standardmässig festgelegte jährliche Gehaltsentwicklung.

3. Kultur

Kultursubventionen

Die Planung berücksichtigt im Jahr 2020 eine leichte Erhöhung des für die Mehrjahressubventionen, die Jahressubventionen und die ausserordentlichen Subventionen gewährten Gesamtbetrags. Diese Entwicklung wird durch einen Anstieg der Gesuche der Kulturakteure sowie durch die Anpassung der Aufteilung der Subvention zwischen der *Agglomeration* und der Gemeinde Freiburg begründet, die zu einer grösseren Unterstützung durch die *Agglomeration* führt. Die Nettoerhöhung entspricht einem Betrag von CHF 26'300, der in diesem Fall den jährlichen und ausserordentlichen Subventionen zugutekommt. Die Mehrjahressubventionen ihrerseits wurden für den Zeitraum 2019–2021 gestoppt und erst nach diesem Datum weitergeführt.

6. Mobilität

650.364.00 – Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF) / 650.461.10 – Kantonale Subventionen

Die Betriebskosten des ÖV für die Jahre 2020 bis 2024 beziehen sich auf die vierjährige Planung des Netzausbaus sowie auf die Nachführungen, die bezüglich der Entwicklung der ÖV-Bedürfnisse ausgeführt wurden. Die detaillierten Beträge sind folgende:

Jahr	Voranschlag <i>Agglomeration</i> CHF	Kantonaler Subventionssatz	Kantonale Subvention CHF
2020	21'110'314	55,19 %	11'650'173
2021	23'114'903	55,19 %	12'756'448
2022	26'582'139	55,19 %	14'669'916
2023	29'240'353	55,19 %	16'136'907
2024	30'702'370	55,19 %	16'943'752
TOTAL	130'750'079		72'157'196

Die vorangehende Tabelle schliesst ausserdem den Betrieb der im Jahr 2017 eingeführten autonomen Pendelbusse zwischen Marly-Cité und dem *Marly Innovation Center (nachstehend MIC)* mit ein. Ihr Betrieb endet jedoch im Dezember 2021 und wird durch die Verlängerung der Linie 8 ersetzt.

Das ÖV-Netz wird vom Kanton subventioniert. Der diesbezügliche Betrag berücksichtigt den effektiven Auslastungsgrad der Buslinien für das Jahr 2018 sowie den im Leistungsangebot 2020 eingetragenen Entschädigungsbetrag. Gemäss der geltenden Gesetzgebung beträgt der theoretische kantonale Subventionssatz 57,5 %. Diese Beteiligung wird jedoch für die Buslinien reduziert, die den erwarteten Auslastungsgrad nicht erreichen. Die Standseilbahn Freiburg und einige Nachtangebote erreichen den vorgesehenen Auslastungsgrad nicht, sodass der erwartete kantonale Subventionsbetrag für das gesamte Liniennetz des Agglomerationsverkehrs auf einen Satz von 55,19 % reduziert wird. Diese Hypothese ist für den gesamten Planzeitraum anwendbar. Hier ist zu unterstreichen, dass momentan Lösungen gesucht werden, um die Finanzierung der Standseilbahn zu verbessern. Eine Garantie des Subventionierungssatzes von 57,5 % von Seiten des *Staats Freiburg* ist ab 2020 für drei Jahre für die neue Linie von Düdingen gesichert, unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags des *Staats Freiburgs*. Der Linie des *MIC* kommt seit 2018 die gleiche Massnahme zugute.

Das Leistungsangebot 2020 der *Freiburgischen Verkehrsbetriebe (nachfolgend TPF)* beträgt CHF 21'110'000. Es kennzeichnet sich durch die Eröffnung des Bahnhofs Givisiez, der für das gesamte Netz relevant ist, die Inbetriebnahme der ersten Etappe des Busnetzausbaus in Düdingen (Linie 12), den Ausbau des Angebots auf den Linien 1 und 2 sowie verschiedene Angleichungen des Angebots.

Das Geschäftsjahr 2021 kennzeichnet sich seinerseits hauptsächlich durch den Ausbau des Angebots auf den Hauptlinien des Netzes am Morgen und Abend (Anschluss erste Züge).

Das Geschäftsjahr 2022 wird das Jahr der ersten grossen Umsetzungsphase des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachfolgend AP3)*. Die wesentlichen Entwicklungen des Leistungsangebots in diesem Zusammenhang werden sich auf die neue Linie Schönberg–Villars-sur-Glâne erstrecken. Das Busnetz von Düdingen wird stark ausgebaut: Die Verbesserung der internen Erschliessung zielt namentlich auf das Angebot von Anschlüssen für alle Züge ab Bahnhof Düdingen ab. Die Linie 8 wird im Viertelstundentakt bis zum *MIC-Quartier* verlängert.

Das Leistungsangebot 2023 wird durch eine Entwicklung und Umgestaltung des Verkehrsnetzes im Schönbergquartier als Antwort auf die Niederlassung der ersten Bewohner des neuen Quartiers «Hauts de Schiffenen» gekennzeichnet sein.

Ausserdem wird auch die Eröffnung des neuen Bahnhofs in Avry-Matran die Neugestaltung der Verkehrserschliessung rund um diesen Entwicklungsstandort erfordern. Spätestens 2023 wird eine neue tangentielle Linie realisiert.

Das Jahr 2024 wird von der Erschliessung der Zone Matran Süd sowie der Verlängerung der Linie 9 nach Marly Nord/Grangette geprägt.

Da die mittelfristigen Voranschläge des Freiburger Agglomerationsverkehrs des *Staats Freiburg* zwar für vier Jahre erstellt, aber alle zwei Jahre überprüft werden, wurden die hier berücksichtigten Finanzprognosen 2024 dem *Staat Freiburg* noch nicht präsentiert. Infolgedessen geht der Finanzplan der *Agglomeration* davon aus, dass die kantonale Subventionierung für 2024 gleich bleibt.

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Prognosen das Spar- und Produktivitätssteigerungsprogramms der *TPF* nicht berücksichtigen. Eine Zielvereinbarung wird derzeit zwischen der *Agglomeration* und den *TPF* ausgehandelt. Mit dem Ausgang dieser Verhandlungen strebt die *Agglomeration* das Ziel an, über ein stabileres finanzielles Leistungsangebot der *TPF* und eine höhere Leistungseffizienz seiner Hauptauftragnehmerin (Kostensenkung oder besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis) zu verfügen.

7. Raumplanung und Umweltschutz

Der *Vorstand* hat beschlossen, sich eine regionale Energieplanung zu geben. Es geht darum, die kommunalen Energiepläne zu koordinieren und gegebenenfalls zu ergänzen, welche die Gemeinden gemäss Artikel 8 Absatz 1 des kantonalen Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 (EnG; SGF 770.1) zu erstellen verpflichtet sind.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit den statutarischen Bestimmungen. Gemäss Artikel 38 ist der Umweltschutz in der Tat eine Aufgabe, die der *Agglomeration* übertragen wurde. Er ist auch eine Folge der Motion (Mot_Leg 2011-2016_2011_007), die der *Rat* am 4. Oktober 2012 angenommen hat.

Hinsichtlich der Ausarbeitung dieses Plans, wurde im Jahr 2018 ein Betrag von CHF 70'000 für die Erteilung eines Auftrags an einen externen Leistungserbringer vorgesehen und momentan wird eine Studie durchgeführt.

Eine für die nachfolgenden Geschäftsjahre vorzusehende Kostenbezifferung ist in der gegenwärtigen Situation noch nicht möglich, da sich diese Angaben aus dem vorgenannten Energieplan ergeben sollen.

9. Finanzen

Schuldzinsen

Die vorgenommenen Schätzungen im Bereich der Bankzinsen beruhen auf den für die laufenden Anleihen angewandten Bedingungen sowie auf den Prognosen bezüglich der von der *Agglomeration* nachträglich aufzunehmenden Darlehen.

Bezüglich der zukünftigen Darlehen beruht der Betrag der zu erwarteten Zinsen auf einem Satz von 2 % für Anleihen, die bis Ende 2020 aufgenommen werden. Unter Beachtung der Ungewissheit der Marktbedingungen für spätere Anleihen wird ein Zinssatz von 4 % für alle später aufgenommenen Anleihen festgelegt.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen berücksichtigt die gegenwärtig in der Bilanz der *Agglomeration* ausgewiesenen Aktiven sowie die zukünftigen Investitionen. Sie stützt sich auf Abschreibungssätze, die gemäss der in Artikel 53 des *ARGG* vorgesehenen Bestimmungen auf jede einzelne Abschreibung anzuwenden sind.

Investitionsaufwand und Investitionseinnahmen

Allgemeines betreffend die Gewährung von Investitionssubventionen

Der *Vorstand* weist darauf hin, dass die Finanzierung der Massnahmen, deren Gesamtkosten im *AP* quantifiziert wurden bzw. die in diesem Rahmen zu erwartende Mitfinanzierung des Bundes und die kantonalen Subventionen in Übereinstimmung mit der eidgenössischen Praxis in diesem Bereich noch der Teuerung und der MWST unterliegen. Die kantonale Subventionierung, die sich auf das Verkehrsgesetz (SGF 780.1) des Staats Freiburg (VG) stützt, zeichnet sich ihrerseits durch einen festen Betrag aus, der nicht von der Teuerung und der MWST abhängt.

Massnahmenplanung der Agglomerationsprogramme

Die Planung ist Gegenstand der nachfolgenden Arbeitshypothesen:

- Die finanzielle Beteiligung des *Staats Freiburg* als Bauherr wird in der Finanzplanung nur im Umfang der mit dem *Staat Freiburg* effektiv abgeschlossenen Vereinbarungen berücksichtigt. Denn der Anteil zulasten des *Staats Freiburg* an der Realisierung einer Infrastruktur wird in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen von Fall zu Fall, aber auch aufgrund besonderer Projekteigenschaften entschieden. Die finanzielle Verteilung unter den verschiedenen Bauherren wird im Allgemeinen erst diskutiert, wenn die Planung eines Bauwerks das Stadium eines Vorprojekts oder Projekts erreicht hat. Sie wird ausserdem erst zum Zeitpunkt der Plangenehmigung definitiv festgelegt. Da viele der finanziellen Planung der *Agglomeration* zugeordneten Vorhaben diese Entwicklungsstadien noch nicht erreicht haben, ist es unmöglich den globalen finanziellen Anteil zulasten des *Staates Freiburg* mit einem zufriedenstellenden Genauigkeitsgrad vorauszusehen.
Es erscheint jedoch, dass eine finanzielle Beteiligung des *Staats Freiburg* an den durch die *Agglomeration* subventionierten Vorhaben verhältnismässig häufig vorkommt. Denn wenn ein finanzieller Anteil zulasten des *Staats Freiburg* besteht, kann dieser eine Höhe erreichen, welche die Nettoausgaben der *Agglomeration* in einem starken Mass nach unten beeinflusst. Demzufolge ist es wichtig hervorzuheben, dass das vom vorliegenden Finanzplan dargestellte Bild eher ein pessimistisches Szenario ergibt, bei dem die Beträge zulasten der *Agglomeration* im Prinzip systematisch überbewertet sind, weil ein grosser Teil der Beträge zulasten des *Staats Freiburg* nicht berücksichtigt werden.
- Der auf die Massnahmen des *AP3* anwendbare Anteil der Mitfinanzierung des Bundes beläuft sich auf 35 %. Die Massnahmen des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP2)* ihrerseits werden zu 40 % mitfinanziert.
- Allzu viele Parameter und Ungewissheiten charakterisieren zurzeit noch die Realisierung der Massnahmen Natur & Landschaft sowie der Siedlungsentwicklung, als dass eine vollständige Planung erstellt werden kann. So begrenzen sich die zum jetzigen Zeitpunkt erstellten Prognosen für diese Raumplanungsinvestitionen noch auf ein beschränktes und unvollständiges Ensemble von Vorhaben.
- Die Festlegung der Subventionierung zulasten der *Agglomeration* und der damit verbundenen Mitfinanzierung des *Bundes* hängt für jede einzelne Massnahme konkret vom Jahr der Realisierung des Vorhabens ab. Die vorzusehenden Beträge hängen nämlich von der Teuerung ab, weshalb die Finanzprognosen wenn möglich eine objektbezogene Prognose der Kostenentwicklung berücksichtigen. Die Teuerungsprognosen werden in diesem Fall auf der Grundlage einer Extrapolation des schweizerischen Landesindexes für Konsumentenpreise (LIK) über einen Zeitraum von zehn Jahren (d. h. 0,37 % / Jahr) nach historischen Daten neu bewertet.
- Es besteht noch eine geringe Anzahl Projekte mit Priorität A, deren Realisationsjahr zurzeit noch unbestimmt ist. Diese Vorhaben sind in diesem Stadium von der Investitionsplanung ausgeschlossen. Von der Indexierung abgesehen stellen sie zusätzliche Bruttokosten in der Höhe von 0,98 Millionen Franken dar. In Anbetracht einer Mitfinanzierung in der Höhe von 0,49 Millionen Franken verbunden mit diesen Vorhaben ergibt sich eine Nettoausgabe von 0,49 Millionen Franken. Darüber hinaus ist der Zeitplan der Mitfinanzierungen des für die Verkehrsleitzentrale beschlossenen Massnahmenpakets, mit Einnahmen in der Höhe von insgesamt 3,32 Millionen Franken, derzeit noch vom Plan ausgenommen. Denn die zeitliche Verteilung der entsprechenden Überweisungen ist gegenwärtig noch abzuklären.
- Mit Ausnahme der vom *Bund* mitfinanzierten Massnahmen ist neu jede Massnahme mit einer Nettoausgabe zulasten der *Agglomeration* unter CHF 50'000 vom Investitionsvoranschlag ausgeschlossen. Um zu vermeiden, dass sich der *Rat* zu geringfügigen Investitionskrediten äussern muss, wurde es als angemessen erachtet, dass diese Vorhaben künftig im Voranschlag der Laufenden Rechnung eingestellt werden, und zwar über die Rubriken der Nichtinvestitionsmassnahmen (650/790.314.00), beziehungsweise der Honorare und Studienkosten (650/790.318.10). Es ist jedoch klarzustellen, dass der Finanzplan in seiner aktuellen Version diese Eigenart nach 2020 nicht berücksichtigt, denn es ist noch ungewiss, welche Kosten vorzusehen sind und wie diese zwischen der *Agglomeration* und Dritten aufgeteilt werden. Es ist deshalb denkbar, dass diese Projekte früher oder später eine leichte Erhöhung des Laufenden Aufwands zur Folge haben, die durch eine entsprechende Verringerung der Investition kompensiert werden wird.

Angesichts der vorhergehenden Angaben verteilen sich diese auf die Mobilitätsmassnahmen der Priorität A des AP bezogenen Investitionsausgaben und -einnahmen wie folgt:

	Total CHF	Subventionen CHF	Anteil <i>Agglomeration</i> CHF
Total Mobilitätsmassnahmen A zulasten der <i>Agglomeration</i>	145'902'059.66	73'990'919.06	71'911'140.60
Vor 2020 realisierte Massnahmen	3'235'743.00	564'222.40	2'671'520.60
Für 2020 geplante Massnahmen	5'040'927.00	3'188'626.50	1'852'300.50
Für 2021 geplante Massnahmen	11'330'352.44	5'915'077.29	5'415'275.15
Für 2022 geplante Massnahmen	18'769'762.22	7'243'922.92	11'525'839.30
Für 2023 geplante Massnahmen	35'782'660.00	11'292'772.00	24'489'888.00
Für 2024 geplante Massnahmen	36'853'596.00	23'083'744.66	13'769'851.34
Nach 2024 geplante Massnahmen	34'889'019.00	22'702'553.28	12'186'465.72

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Beginn der Arbeiten für alle Massnahmen mit Priorität A des AP2 theoretisch bis Ende 2018 vorgesehen war. Diese Frist stellt jedoch für die Gewährung der Mitfinanzierung des Bundes zugunsten der betroffenen Projekte keine unüberwindbare Bedingung dar, da sich die Nachfrist schlussendlich bis ins Jahr 2027 erstreckt (Aufhebung des Infrastrukturfonds).

Die Anforderungen des Bundes an die Massnahmen des AP3 erscheinen in dieser Hinsicht als wesentlich zwingender, da sich die Frist auf sechs Jahre ab Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung erstreckt. Insofern Letztere voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden kann, sind die betreffenden Projekte theoretisch bis 2026 umzusetzen.

Glossar:

Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.

<i>Agglomeration</i>	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
<i>Agglo-Schlüssel</i>	Statutarischer Verteilungsschlüssel der Agglomeration Freiburg
<i>AP</i>	Agglomerationsprogramm der Agglomeration Freiburg (AP1, AP2, AP3, AP4)
<i>AP2</i>	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
<i>AP3</i>	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
<i>Freiburger Agglomeration</i>	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
<i>Mobilitätsschlüssel</i>	Verteilungsschlüssel Mobilität der Agglomeration Freiburg
<i>MIC</i>	Marly Innovation Center
<i>ÖV</i>	Öffentliche Verkehrsmittel
<i>Staat Freiburg</i>	Staat Freiburg (politisches Organ)
<i>TPF</i>	Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG
<i>VLS-Schlüssel</i>	Verteilungsschlüssel «Veloverleihservice der Agglomeration Freiburg»
<i>Vorstand</i>	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

Zuordnung der Extrapolationsmethoden an Ausgaben und Einnahmen

Kategorie 1: Extrapolation nach der Hypothese der Betragsstabilität (Stabilität der nominalen Grössen)

- Lohn und Sitzungsgelder der exekutiven / legislativen Organe, bzw. Beratungskommission
 - Ausnahme: die Wahljahre erfordern eine höhere Anzahl Sitzungen
- Familien- und Arbeitgeberzulagen
- Ausbildungskosten (pro Mitarbeiter)
- Mietkosten
- Kanzleigebühren
- Honorare des Revisionsorgans
- Beiträge an Vereine
- Zinssatz der Sparkapitalien
- Tourismus: Beiträge an Freiburg Tourismus und Region
- Kultur: Beteiligung der Nichtmitgliedsgemeinden / zusätzliche Subventionen der Nichtmitgliedsgemeinden
- Wirtschaftsförderung: kantonale Subventionen

Kategorie 2: Extrapolation gemäss der Hypothese einer Entwicklung der Beträge im Verhältnis der Teuerung (Stabilität der realen Grössen)

- Verschiedene Versicherungen, Haftpflicht, Mobiliarversicherungen usw.
- Unterhaltsvertrag für administrative Flächen
- Beiträge an Urheberrechte
- Nicht bestimmte Ausgaben
- Mobilität / Raumplanung: Grunddaten und Kartografie
- Elektrizität
- Unterhalt Büromobiliar
- Anlagen
- Büromobiliar
- Bürobedarf
- Bank- und Postspesen
- Internetkosten
- Versandkosten / Verwaltungskosten
- Kosten für Veröffentlichungen
- Inserierungskosten
- Kosten für Empfänge und Delegationen
- Honorare und Studienkosten : Grunddaten und Kartografie
- Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer
- Miete / Leasing von Anlagen
- Unterhalt der EDV-Anlagen
- Büromaterial
- Mobilität: Beteiligung Dritter
- Mobilität: Subventionierung privater Institutionen
- Mobilität: kantonale Subventionen für Studienkosten
- Mobilität: Nutzungsgebühren P+R / Vereinbarung mit dem Integralen Tarifverbund des Kantons Freiburg (ITVFR)
- Leistungen Dritter
- Übersetzungen

Kategorie 3: Extrapolation aufgrund der Entwicklung der zivilrechtlichen Bevölkerung

- Kultur: Mehrjahressubventionen / jährliche und ausserordentliche Subventionen

Kategorie 4: Extrapolation aufgrund besonderer Regeln

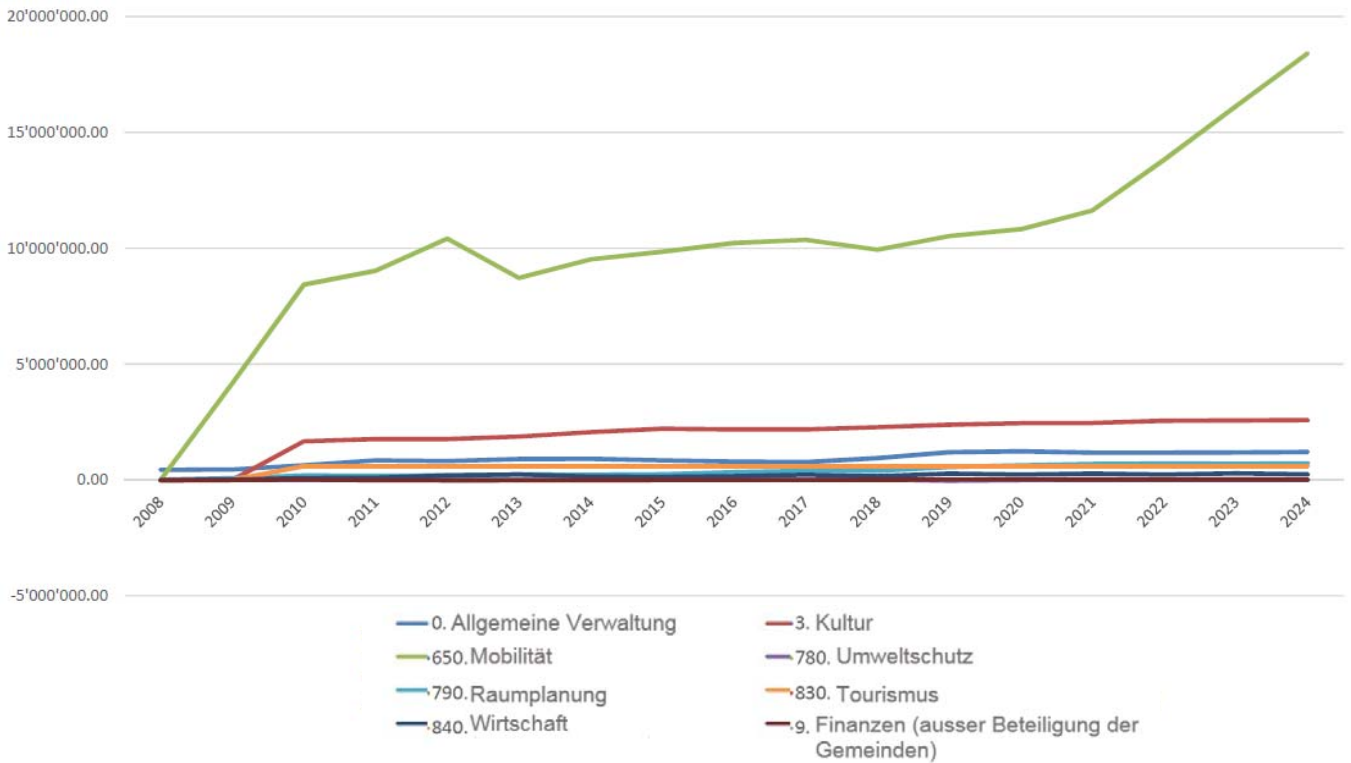
- Besoldung des Personals / Hilfspersonals / der Teilzeitangestellten
 - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten /
Ausnahme: Praktikantenstellen
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) / Rückbehalte auf Gehälter
 - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Pensionskassenbeiträge / Rückbehalte auf Gehälter
 - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Beiträge an die Kranken- und Unfallversicherung / Rückbehalte auf Gehälter
 - Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Mietkosten
 - Extrapolation, die über die geltende Vertragsfrist hinausgeht und die Bestimmungen des Mietvertrages in Bezug auf Mieterhöhungen berücksichtigt

Kategorie 5: Extrapolation aufgrund spezifischer Prognosen

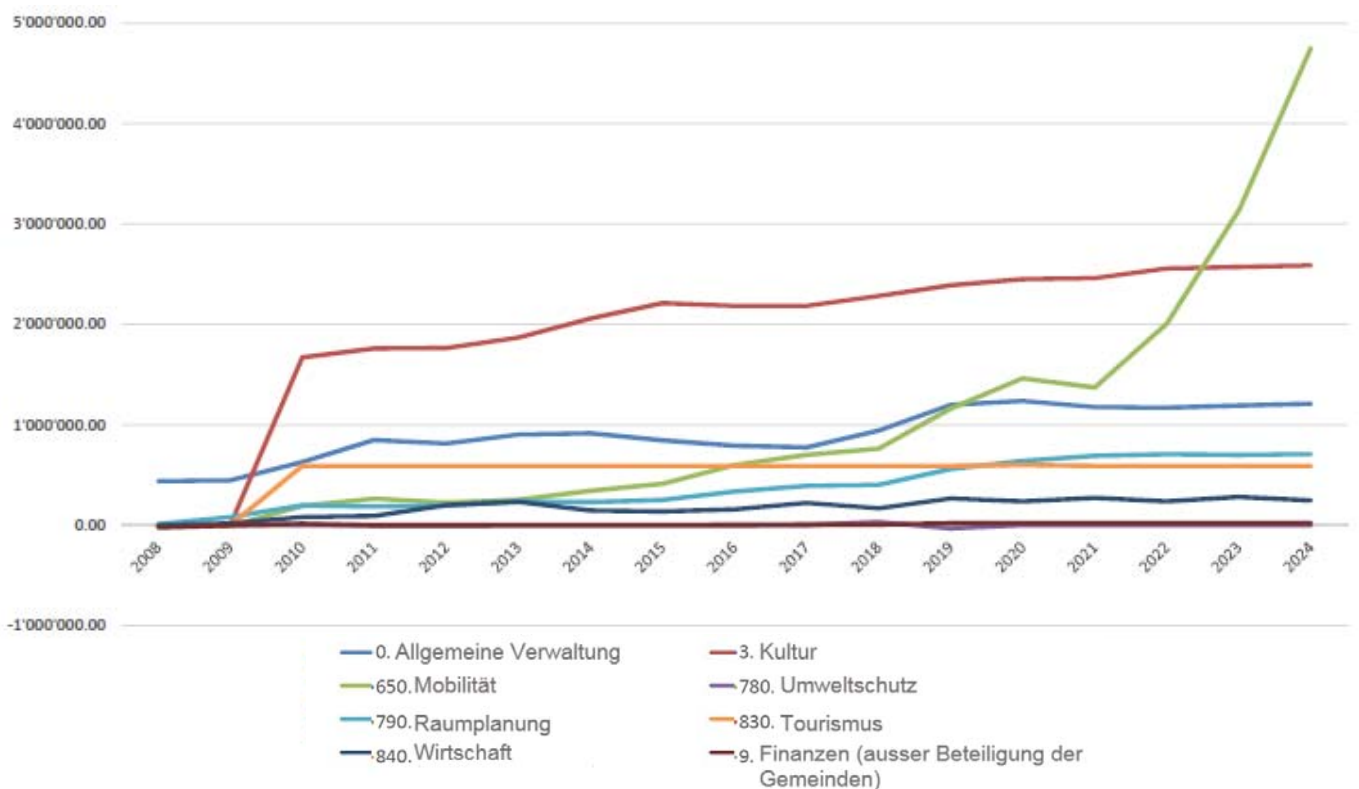
- Vorgeschriebene Abschreibungen
 - Extrapolation beruhend auf den gegenwärtigen und vorgesehenen Aktiven der *Agglomeration* sowie auf den Abschreibungssätzen, die es für jede Sparte anzuwenden gilt
- Schuldzinsen
 - Extrapolation beruhend auf den angewandten Darlehenszinsen, auf der Planung der aufzunehmenden Darlehen sowie auf einer Prognose der geltenden Zinssätze
- Kultur: Unterstützung KulturLegi (Caritas)
- Mobilität: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF)
 - Extrapolation beruhend auf der mittleren Entwicklung der Betriebskosten des Freiburger Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren
- Mobilität: Beteiligung der Nichtmitgliedsgemeinden
 - Extrapolation beruhend auf der mittleren Entwicklung der Betriebskosten des Freiburger Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren
- Mobilität: kantonale Subventionen
 - Extrapolation, die gleichzeitig den jüngsten Effizienzbericht und die vom *Staat Freiburg* festgelegte Subventionshöchstgrenze aufgrund seiner eigenen Planung berücksichtigt
- Mobilität: Leistungsvertrag Veloverleihservice (VLS)
- Mobilität: Nichtinvestitionsmassnahmen
- Umweltschutz: Honorare und Studienkosten
- punktuelle Ereignisse (Beispiel: Jubiläum der *Agglomeration*)

Grafische Darstellung der Finanzprognosen der Agglomeration (Daten 2008–2024)

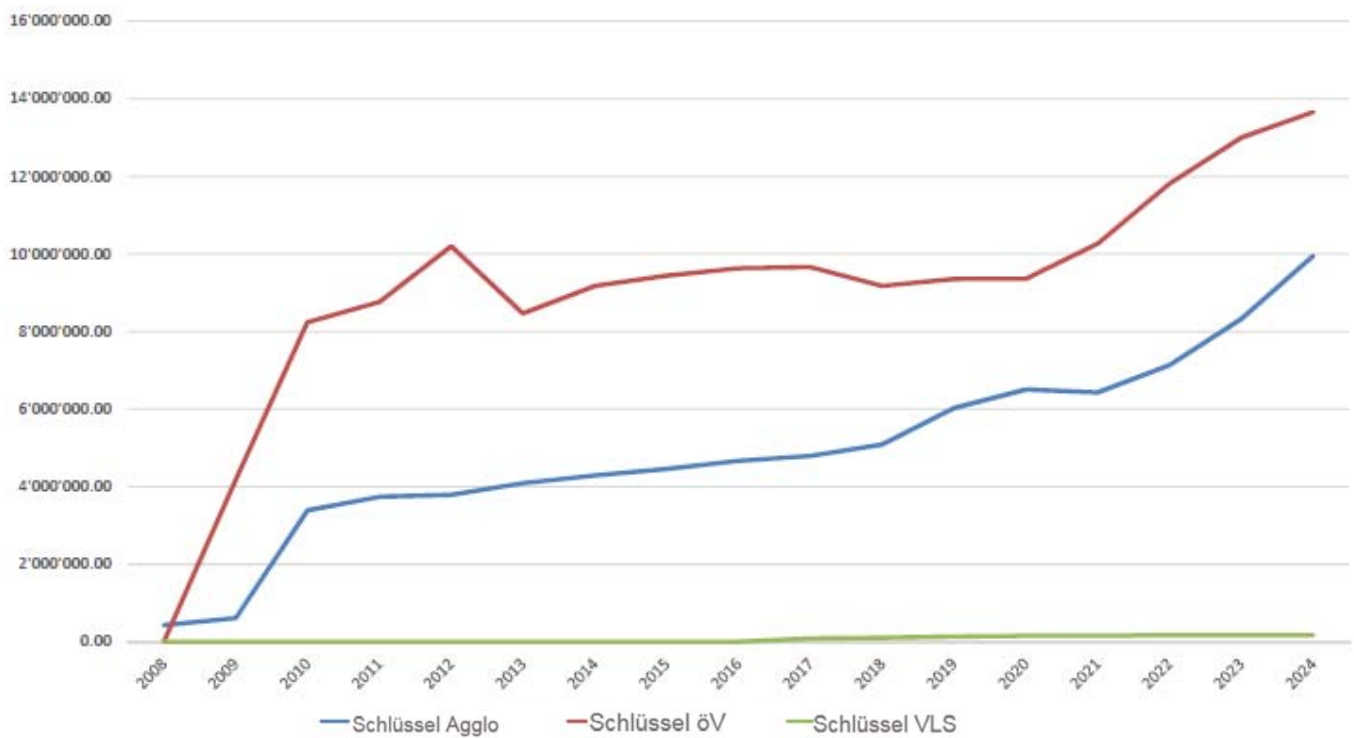
Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich



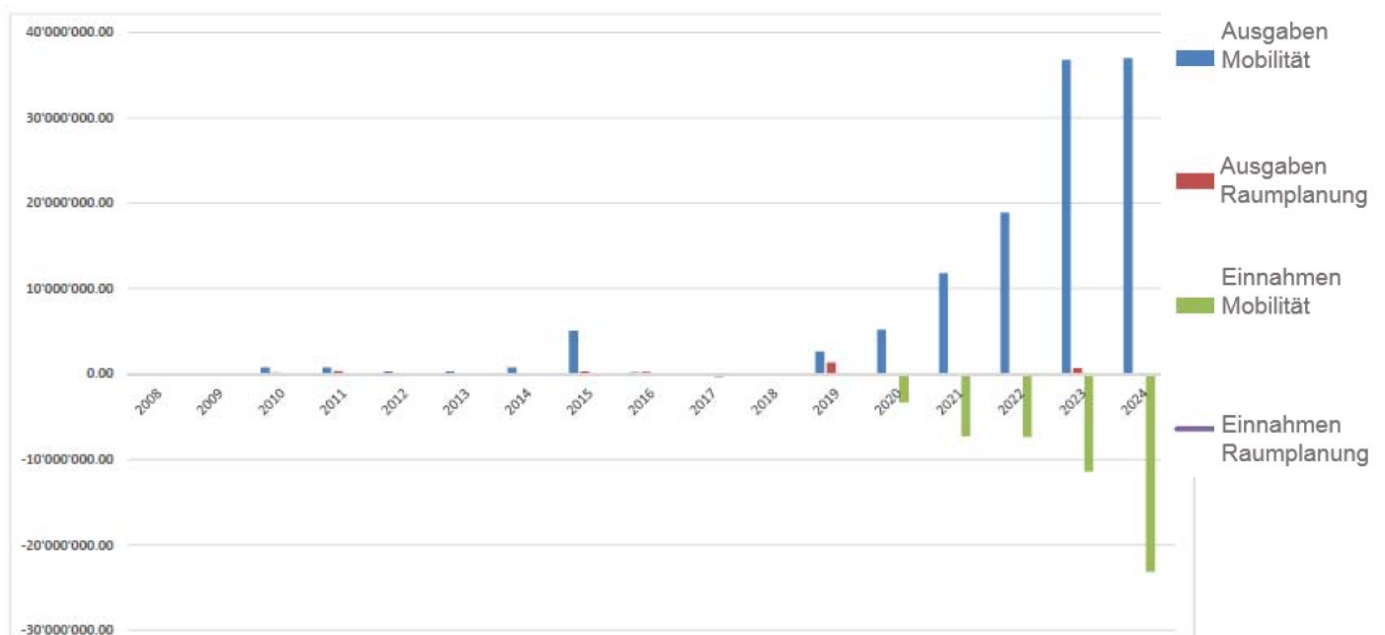
Nettoaufwand der laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich (ausgenommen Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs)



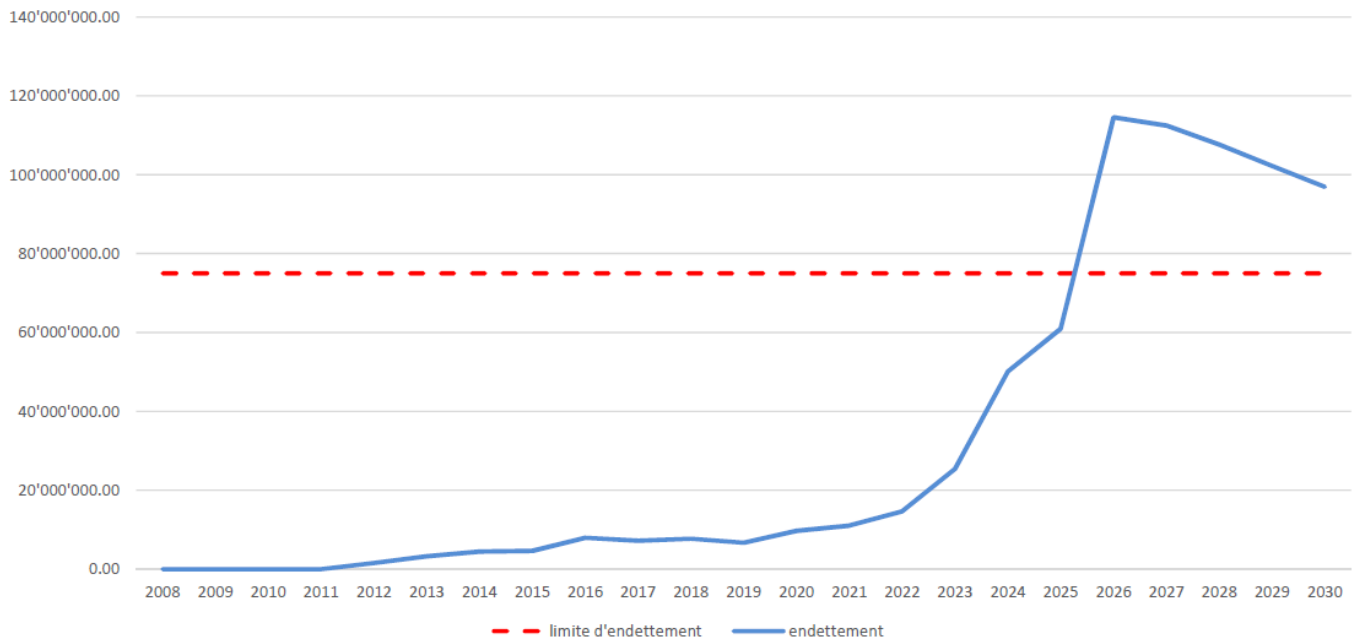
Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Verteilungsschlüssel



Investitionsausgaben und -einnahmen pro Jahr und nach Bereich



Entwicklung der Verschuldung (2008–2030)



Finanzplan 2020-2024 (aktualisiert 2019)

Positive Werte: Ausgaben / (Negative Werte) : Erträge

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
Total Aufwand	27'369'714.92	27'692'263.10	27'814'300.00	26'836'185.55	28'456'800	28'998'200	31'256'400	36'088'500	41'075'800	45'744'600	
Total Ertrag	(27'369'714.92)	(27'692'263.10)	(27'814'300.00)	(26'836'185.55)	(28'456'800)	(28'998'200)	(31'256'400)	(36'088'500)	(41'075'800)	(45'744'600)	
Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>	3.84%	1.18%	0.44%	-3.52%	6.04%	1.90%	7.79%	15.46%	13.82%	11.37%	
0. VERWALTUNG											
Aufwand	905'699.82	864'988.58	866'100.00	1'012'590.92	1'261'900	1'302'700	1'243'900	1'243'000	1'265'100	1'285'300	
Ertrag	(58'869.40)	(71'767.54)	(90'900.00)	(69'370.21)	(62'800)	(64'500)	(67'100)	(70'000)	(72'300)	(74'800)	
Saldo	846'830.42	793'221.04	775'200.00	943'220.71	1'199'100	1'238'200	1'176'800	1'173'000	1'192'800	1'210'500	
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>	-7.61%	-4.50%	0.13%	16.91%	24.62%	3.23%	-4.51%	-0.07%	1.78%	1.60%	
3. KULTUR											
Aufwand	2'255'779.20	2'217'291.83	2'218'300.00	2'325'616.85	2'417'400	2'484'000	2'494'500	2'589'800	2'605'200	2'622'500	
Ertrag	(43'371.64)	(31'612.55)	(32'400.00)	(42'644.72)	(28'300)	(31'600)	(32'300)	(32'800)	(33'300)	(34'800)	
Saldo	2'212'407.56	2'185'679.28	2'185'900.00	2'282'972.13	2'389'100	2'452'400	2'462'200	2'557'000	2'571'900	2'587'700	
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>	6.50%	-1.71%	0.05%	4.84%	3.95%	2.76%	0.42%	3.82%	0.59%	0.66%	
6. MOBILITÄT											
Aufwand	22'827'411.62	22'957'225.28	22'835'200.00	21'660'750.29	22'516'300	22'892'300	24'811'400	28'949'400	32'733'400	35'817'800	
Ertrag	(12'976'975.29)	(12'728'820.01)	(12'475'400.00)	(11'725'805.14)	(11'997'300)	(12'068'700)	(13'178'200)	(15'095'700)	(16'566'300)	(17'376'600)	
Saldo	9'850'436.33	10'228'405.27	10'359'800.00	9'934'945.15	10'519'000	10'823'600	11'633'200	13'853'700	16'167'100	18'441'200	
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>	4.10%	0.57%	-0.53%	-5.14%	3.95%	1.67%	8.38%	16.68%	13.07%	9.42%	
7. RAUMPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ											
Aufwand	274'540.94	364'587.36	423'000.00	496'605.45	598'500	671'000	723'400	742'100	735'700	744'900	
Ertrag	(22'463.68)	(28'365.29)	(29'700.00)	(62'237.74)	(69'900)	(32'500)	(33'000)	(34'000)	(34'800)	(35'700)	
Saldo	252'077.26	336'222.07	393'300.00	434'367.71	528'600	638'500	690'400	708'100	700'900	709'200	
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>	3.21%	32.80%	16.02%	17.40%	20.52%	12.11%	7.81%	2.59%	-0.86%	1.25%	
8. WIRTSCHAFT											
Aufwand	755'046.32	784'151.59	889'800.00	794'367.45	928'300	874'600	937'200	870'300	949'400	881'600	
Ertrag	(29'136.60)	(34'516.08)	(77'100.00)	(36'497.38)	(72'000)	(37'600)	(75'000)	(41'800)	(76'700)	(42'900)	
Saldo	725'909.72	749'635.51	812'700.00	757'870.07	856'300	837'000	862'200	828'500	872'700	838'700	
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>	-1.48%	3.85%	13.47%	-10.73%	16.86%	-5.78%	7.16%	-7.14%	9.09%	-7.14%	
9. FINANZEN											
Aufwand	351'237.02	504'018.46	581'900.00	546'255	734'400	773'600	1'046'000	1'693'900	2'787'000	4'392'500	
Ertrag	(14'238'898.31)	(14'797'181.63)	(15'108'800.00)	(14'899'630)	(16'226'500)	(16'763'300)	(17'870'800)	(20'814'200)	(24'292'400)	(28'179'800)	
Saldo	(13'887'661.29)	(14'293'163.17)	(14'526'900.00)	(14'353'376)	(15'492'100)	(15'989'700)	(16'824'800)	(19'120'300)	(21'505'400)	(23'787'300)	
<i>Jährliche Entwicklung der Ausgaben</i>	17.75%	43.50%	15.45%	-6.13%	34.44%	5.34%	35.21%	61.94%	64.53%	57.61%	
In den Finanzen inbegriffen:											
940.322.00	Schuldzinsen	107'213.75	70'039.35	46'500.00	42'272.75	147'500.00	132'000.00	231'400.00	557'100.00	1'304'300.00	1'861'900.00
	<i>Jährliche Entwicklung der Zinslasten</i>	334.93%	-34.67%	-33.61%	-9.09%	248.92%	-10.51%	75.30%	140.75%	134.12%	42.75%
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilität)	148'936.46	338'906.28	386'900.00	373'908.62	427'900.00	438'400.00	558'000.00	870'000.00	1'243'700.00	2'299'900.00
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumplanung)	94'473.08	94'473.08	142'900.00	120'429.40	138'400.00	182'600.00	235'900.00	246'100.00	218'300.00	210'000.00
	Zusätzliche Abschreibungen (Maschinen und Mobiliar)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total der Abschreibungen	243'409.54	433'379.36	529'800.00	498'088	566'300	621'000	793'900	1'116'100	1'462'000	2'509'900
	<i>Jährliche Entwicklung der Abschreibungen</i>	-10.85%	78.05%	22.25%	-5.99%	13.69%	9.66%	27.84%	40.58%	30.99%	71.68%
	Betrag zulasten der Mitgliedgemeinden:										
	Agglo-Schlüssel	4'449'697.86	4'664'760.90	4'793'300.00	5'084'332.54	6'021'100.00	6'501'700.00	6'432'800.00	7'160'100.00	8'354'000.00	9'980'700.00
	Mobilitätsschlüssel	9'437'324.00	9'628'821.00	9'659'200.00	9'171'475.00	9'356'600.00	9'359'800.00	10'258'400.00	11'812'100.00	13'003'300.00	13'658'500.00
	VLS-schlüssel	0.00	0.00	80'300.00	103'450.05	135'000.00	148'800.00	154'600.00	169'100.00	169'100.00	169'100.00
	TOTAL	13'887'021.86	14'293'581.90	14'532'800.00	14'359'257.59	15'512'700.00	16'010'300.00	16'845'800.00	19'141'300.00	21'526'400.00	23'808'300.00
	Verteilungsschlüssel										
	Agglo-Schlüssel	5'165'389.92	5'617'386.10	5'849'500.00	6'087'642.50	7'206'800.00	7'726'600.00	7'974'000.00	9'324'400.00	11'653'500.00	14'860'300.00
	Mobilitätsschlüssel	22'204'325.00	22'074'877.00	21'884'500.00	20'645'093.00	21'115'000.00	21'122'800.00	23'127'800.00	26'595'000.00	29'253'200.00	30'715'200.00
	VLS-schlüssel	0.00	0.00	80'300.00	103'450.05	135'000.00	148'800.00	154'600.00	169'100.00	169'100.00	169'100.00
	TOTAL	27'369'714.92	27'692'263.10	27'814'300.00	26'836'185.55	28'456'800.00	28'998'200.00	31'256'400.00	36'088'500.00	41'075'800.00	45'744'600.00

	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben
INVESTITION										
Total dépenses brutes	5'400'902.19	487'854.72	231'417.85	46'741.10	3'936'240.00	5'205'195.00	11'865'854.44	18'831'463.22	37'384'054.00	36'915'297.00
Total recettes	(25'000.00)	(40'000.00)	(389'370.40)	0.00	(209'852.00)	(3'249'506.50)	(7'015'056.29)	(7'289'582.92)	(11'338'432.00)	(23'129'404.66)
Total dépenses nettes	5'375'902.19	447'854.72	(157'952.55)	46'741.10	3'726'388.00	1'955'688.50	4'850'798.15	11'541'880.30	26'045'622.00	13'785'892.34
6. VERKEHR										
650. Mobilität										
Angenommene Projekte										
Studien										
650.509.04	242'677.53	112'322.47								
650.509.04		101'610.74	12'517.95		80'871.00					
Massnahmen ausserhalb AP										
650.522.10	3'212'816.70									
650.522.25	339'269.30									
650.522.74			45'265.00							
Massnahmen AP										
650.509.16				10'770.00	89'230.00					
650.522.30	1'285'470.00									
650.522.30					1'285'470.00					
650.522.40					21'538.00					
650.522.44					75'116.00					
650.522.46						415'717.00				
650.522.49					166'132.00					
650.522.52							268'801.00			
650.522.53					47'831.00					
650.522.54					19'186.00					
650.522.62							4'396'294.44			
650.522.75					335'000.00					
650.522.81						4'006'910.00				
Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind										
Studien										
650.509.07					410'000.00					
650.509.12					30'000.00					
650.509.13					40'000.00					
650.509.15					20'000.00					
Massnahmen ausserhalb AP										
650.522.00			63'650.00							
Massnahmen AP										
650.509.11							216'935.00			
650.509.214							108'467.00			
650.522.42							1'472'539.00			
650.522.45									451'522.00	
650.522.48							223'253.00			
650.522.56							561'957.00			

	INVESTITION	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben
650.522.57	Massnahme AP2 43.9: Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), 1. Phase						618'300.00				
650.522.60	Massnahme AP2 11.6: Gestaltung einer Miséricorde-Haltestelle (Richtung Givisiez/Torry) und einer Busspur (Richtung Bahnhof) entlang der Route du Jura							73'634.00			
650.522.64	Massnahme AP2 20.8: Realisierung eines Gemischten Fussgänger-/ Radwegs zwischen der Haltestelle von Villars-sur-Glâne und Le Verger (TransAgglo)								445'212.00		
650.522.66	Massnahme AP2 22.10: Verwirklichung eines Fussgänger- und Ragwegs zwischen der Zone du Bois in Matran und dem Ortseingang von Villars-sur-Glâne									389'969.00	
650.522.69	Massnahme AP2 41.1: Neugestaltung des place Notre-Dame in Freiburg									1'846'786.00	
650.522.70	Massnahme AP2 41.2: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale										1'383'413.00
650.522.71	Massnahme AP2 41.6: Neugestaltung der Unterführung Cardinal und Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten - LV									1'795'486.00	
650.522.72	Massnahme AP2 43.7: Neugestaltung der Orstdurchquerung von Rosé (VALTRALOC), Sektor "Haltestelle Rosé" und "Sofraver"										2'678'847.00
650.522.79	Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Überquerung der Route de Cormanon (Dort-Verte)								1'035'756.00		
650.522.82	Massnahme AP2 20.6: Realisierung eines gemischten Fussgänger- / Radwegs zwischen der Route du Marterey und der Route de la Glâne im Daillettes-Quartier									56'192.00	
650.522.83	Massnahme AP2 20.7: Realisierung eines gemischten Fussgänger- / Radwegs zwischen Le Croset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (TransAgglo)								1'299'453.22		
650.522.87	Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren öV-Haltestellen)							294'534.00			
650.522.89	Massnahme AP2 11.7: Gestaltung von Busfahrspuren mit ÖV-Priorisierung entlang der Avenue du Midi										168'627.00
650.522.90	Massnahme AP2 41.14: Neugestaltung der Route de la Chassotte-Jura, Überführung über die A12 und die Kreuzung Jura-Broye								628'886.00		
650.522.91	Massnahme AP2 21.13: Gestaltung des Radwegs auf der Grandfey-Brücke								1'287'696.00		
650.522.92	Massnahme AP2 22.4: Gestaltung von gemischten Fussgänger-/Fahrradwegen auf dem Plateau d'Agy, zwischen der Haltestelle St-Léonard und dem Forum Fribourg							827'184.00			
650.522.93	Massnahme AP2 22.17: Gestaltung von Fahrradstreifen auf der Route de Matran à Corminboeuf								562'598.00		
650.522.95	Massnahme AP2 23.2: Gestaltung Velounterstande (mit Sicherheitssystem und Unwetterschutz) in der Nähe der Bildungs-, Arbeits- und Freizeitstandorte sowie der städtischen ÖV-Einrichtungen (ausgenommen Unterstand Briegli / Rubrik 650.660.54)						82'268.00	61'701.00	61'701.00	61'701.00	61'701.00
650.522.96	Massnahme AP2 41.21: Neugestaltung der Route d'Agy, zwischen der COOP und dem Forum Freiburg									2'336'439.00	
650.522.99	Massnahme AP2 43.12: Neugestaltung der Ortsdurchquerung Düdingen (VALTRALOC), Phase 1.a										1'709'987.00
650.522.101	Massnahme AP2 22.5: Gestaltung von Radstreifen zwischen Marly (Le Claruz) und Bourguillon (Freiburg)									4'007'069.00	
650.522.102	Massnahme AP2 23.4: Realisierung der VLS-Stationen (Veloverleihsystem) in den verschiedenen strategischen Sektoren der Freiburger Agglomeration									91'199.00	
650.522.103	Massnahme AP2 43.18: Neugestaltung der Haslerastrasse							68'399.00			
650.522.104	Massnahme AP2 41.15: Gestaltung der Kreuzung der Strassen Villars und Villars-Vert									860'693.00	
650.522.111	Massnahme AP2 11.8: Gestaltung einer Busfahrspur in der Gegenrichtung auf der Zeughausstrasse (Richtung Bahnhof)										177'769.00
650.522.112	Massnahme AP2 22.11: Gestaltung eines alternativen Fussgänger- und Radwegs zwischen Jura und Givisiez										196'693.00
650.522.114	Massnahme AP2 41.5: Neugestaltung der ÖV-Achse zwischen dem Zentrum und den Höhen von Schönberg										1'049'410.00
650.522.121	Massnahme AP2 41.9: Gestaltung der Avenue Beauregard und der LV-Verbindung zum Bahnhof									1'074'433.00	
650.522.123	Massnahme AP2 44.4: Neugestaltung des Klein-Sankt-Johann-Platzes							1'310'899.00			
650.522.132	Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3 zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez							1'338'790.00			
650.522.144	Massnahme AP3 3M.01.03 : Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung Belle-Croix									4'122'410.00	
650.522.145	Massnahme AP3 3M.01.04 : Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Escale-Kreuzung										109'704.00
650.522.146	Massnahme AP3 3M.01.05: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung der Tiguellet-Brücke										109'704.00
650.522.147	Massnahme AP3 3M.01.06: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Grives-Kreuzung										109'704.00

	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben
INVESTITION										
650.522.150								2'802'843.00		
650.522.153										1'738'808.00
650.522.157										438'816.00
650.522.160							163'893.00			
650.522.161										4'569'169.00
650.522.162							109'262.00			
650.522.166							54'631.00			
650.522.170								9'650'144.00		
650.522.172										2'029'523.00
650.522.173										1'645'560.00
650.522.174									2'048'912.00	
650.522.175									382'464.00	
650.522.176										11'299'506.00
650.522.178									253'142.00	
650.522.180									3'037'697.00	
650.522.181									9'905'536.00	
650.522.185									533'799.00	
650.522.195										1'104'638.00
650.522.196							178'898.00			
650.522.200										2'485'435.00
650.522.205										3'396'761.00
650.522.206									3'901'127.00	
650.522.222							55'783.00			
650.522.225								1'057'174.00		
Total Investitionsausgaben	5'080'233.53	213'933.21	121'432.95	10'770.00	2'620'374.00	5'123'195.00	11'785'854.44	18'831'463.22	36'705'054.00	36'915'297.00
Investitionseinnahmen										
650.660.40					(17'189.00)					
650.660.42							(1'000'384.00)			
650.660.45										(373'585.00)
650.660.46							(332'145.00)			
650.660.48								(163'061.00)		
650.660.49						(124'488.00)				
650.660.52								(231'627.29)		
650.660.53						(38'210.00)				
650.660.56								(413'924.00)		

	INVESTITION	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben
650.660.60	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.6: Gestaltung einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn bei der Miséricorde-Haltestelle (Richtung Givisiez/Torry) und einer Busfahrspur entlang der Route du Jura (Richtung Bahnhof) (Rubrik 650.522.60)							(53'935.00)			
650.660.62	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 20.14: Gestaltung der notwendigen Ergänzungen - Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo) und dem Grandfey-Viadukt , Sektion Düdingen - Zelg (Rubrik 650.522.62)							(1'517'724.00)			
650.660.64	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 20.8: Realisierung - Gemischter Fussgänger-/ Radweg (Haltestelle Villars-sur-Glâne - le Verger (TransAgglo) (Rubrik 650.522.64)								(163'657.00)		
650.660.66	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 22.10: Verwirklichung eines Fussgänger- und Ragwegs zwischen der Zone du Bois in Matran und dem Ortseingang von Villars-sur-Glâne (Rubrik 650.522.66)									(290'605.00)	
650.660.70	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 41.2: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale (Rubrik 650.522.70)										(1'027'177.00)
650.660.71	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 41.6: Neugestaltung der Unterführung Cardinal und Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten - LV (Rubrik 650.522.71)									(783'246.00)	
650.660.75	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 A: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale (Rubrik 650.522.75)									(135'000.00)	
650.660.79	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Überquerung der Route de Cormanon (Dort-Verte) (Rubrik 650.522.79)								(767'929.91)		
650.660.81	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 21.9: Realisierung von zwei Gleisübergängen für den Langsamverkehr bei der Haltestelle Givisiez, mit einem Zugang zu den Perrons (Rubrik 650.522.81)						(1'860'218.00)				
650.660.82	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 20.6: Realisierung eines gemischten Fussgänger- und Fahrradweges zwischen der Route du Marterey und der Route de la Glâne im Daillettes-Quartier (Rubrik 650.522.82)									(37'905.00)	
650.660.83	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 20.7: Realisierung eines gemischten Fussgänger- und Fahrradweges zwischen Le Croset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (TransAgglo) (Rubrik 650.522.83)								(490'971.00)		
650.660.87	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren ÖV-Haltestellen) (rubrique 650.522.87)							(213'233.00)			
650.660.89	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.7: Gestaltung einer Busfahrspur mit Priorisierung des ÖV entlang der Avenue du Midi (Rubrik 650.522.89)										(126'812.00)
650.660.91	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 21.13: Gestaltung des Radwegs auf der Grandfey-Brücke (Rubrik 650.522.91)								(956'765.00)		
650.660.92	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 22.4: Gestaltung von gemischten Fussgänger-/Fahrradwegen auf dem Plateau d'Agy, zwischen der Haltestelle St-Léonard und dem Forum Freiburg (Rubrik 650.522.92)							(601'182.00)			
650.660.93	Massnahme AP2 22.17: Gestaltung von Fahrradstreifen auf der Route de Matran in Corninboeuf (Rubrik 650.522.93)								(413'313.02)		
650.660.95	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 23.2: Gestaltung von Fahrradunterständen (Sicherheitssystem und Witterungsschutz) in der Nähe der Bildungs-, Arbeits- und Freizeitstandorte sowie der urbanen ÖV-Einrichtung (ausgenommen Unterstand Briegli / Rubrik 650.660.54)						(60'880.00)	(45'660.00)	(45'660.00)	(45'660.00)	(45'660.00)
650.660.99	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP2 43.12: Neugestaltung der Ortsdurchquerung Düdingen (VALTRALOC), Phase I.a (Rubrik 650.522.99)										(1'174'868.00)
650.660.112	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 22.11: Gestaltung eines alternativen Fussgänger- und Radwegs zwischen Jura und Givisiez (Rubrik 650.522.112)										(138'614.16)
650.660.121	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 41.9: Gestaltung der Avenue Beauregard und der LV-Verbindung zum Bahnhof (Rubrik 650.522.121)									(741'607.00)	
650.660.132	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3 zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez (Rubrik 650.522.132)							(990'910.00)			
650.660.144	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.01.03 : Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung Belle-Croix									(1'442'843.00)	
650.660.145	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.01.04: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Escale-Kreuzung										(38'396.00)
650.660.146	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.01.05: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung der Tiguelet-Brücke										(38'396.00)
650.660.147	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.01.06: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Grives-Kreuzung										(38'396.00)
650.660.150	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.02.03 : Umqualifizierung der Achse Glâne – Kreuzungen Planafaye-Daillettes – Sektor Villars-sur Glâne								(1'961'989.00)		

	INVESTITION	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben
650.660.153	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.02.06: Umqualifizierung der Route de Villars – Kreuzungen Belle-Croix-Kantonsspital – Sektor Villars-sur Glâne										(1'217'165.00)
650.660.157	Beteiligung des Bundes - Massnahme PA3 3M.02.10: Umqualifizierung der Murtenstrasse – Kreuzungen Vieux Moulins - Friedhof										(307'171.00)
650.660.160	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.03.02: Kammerung des Gambach-Quartiers							(116'094.00)			
650.660.161	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.03.03: Neugestaltung der Cardinal-Passage für den ÖV										(3'198'418.00)
650.660.162	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.03.04: Kammerung der Unterstadt							(76'792.00)			
650.660.166	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.03.08 : Kammerung der Route de la Vignettaz und der Route du Fort Saint-Jacques							(38'396.00)			
650.660.170	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.04.03 : Umqualifizierung des Bourg-Quartiers – Sektor Ormeaux								(2'489'298.00)		
650.660.172	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.05.01 : Umgestaltung des Strassennetzes für die neue öV-Linie 1, Marly – Sektor Ost										(1'420'665.00)
650.660.173	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.05.02 : Umgestaltung des Strassennetzes für die neue öV-Linie 3, Marly – Sektor West										(1'151'891.00)
650.660.174	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.05.03: Neugestaltung der Querung Route de Cormanon für die öV-Linie 5									(1'434'237.00)	
650.660.175	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.05.04: Neugestaltung des Strassennetzes zwischen Corminboeuf und Belfaux für die regionalen öV-Linien									(267'724.00)	
650.660.176	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.05.05: Bau der Infrastruktur Spital-Moncor für die zukünftige öV-Linie 6										(7'909'653.00)
650.660.178	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.05.07: Bau der Infrastruktur für eine neue Endstation der ÖV-Linie 6 in Windig									(176'098.00)	
650.660.180	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.06.01: Einrichtung einer LV-Verbindung auf dem industriell genutzten Bahnkörper – Sektor Pérolles-Bahnhof Freiburg									(2'124'187.00)	
650.660.181	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.06.02: Einrichtung der TransAgglo – Sektor Avry - Bahnhof Villars-sur-Glâne									(3'466'937.00)	
650.660.185	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.07.03: Neugestaltung einer LV-Verbindung auf der jetzigen Promenade des Tilleuls									(372'444.00)	
650.660.195	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.07.13: Schaffung von 3'000 Velo-Abstellplätzen										(767'927.00)
650.660.200	Beteiligung des Bundes - Massnahme AP3 3M.08.02: Einrichtung einer öV-Schnittstelle am neuen Haltepunkt Avry-Centre										(1'745'327.00)
650.660.205	Beteiligung des Bundes – Massnahme AP3 3M.09.01: Gestaltung des Ortszentrums Düdingen – Sektor Hauptstrasse–Duensstrasse										(2'374'970.00)
650.660.222	Beteiligung des Bundes – Untermassnahme AP2 23.01-02: Gestaltung von gesicherten und wettergeschützten Velounterständen am Bahnhof Givisiez (B+R) (Rubrik 650.522.222)							(41'392.00)			
650.661.40	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 11.4: ÖV-Priorisierung und Haltestelle Bethléem (Rubrik 650.522.40)					(2'152.00)					
650.661.45	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 12.3: Gestaltung der Schnittstelle bei der Haltestelle Villars-sur-Glâne (Rubrik 650.522.45)			(30'784.80)							(7'696.00)
650.661.46	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 21.7: Realisierung einer gemischten Brücke Fussgänger-/ Radweg auf der Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, am Kreuzweg Belle-Croix (Rubrik 650.522.46)						(41'103.50)				
650.661.49	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 22.7: Dort-Verte, Abschnitt les Rochettes (Rubrik 650.522.49)					(21'112.00)					
650.661.52	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 22.24 : Gestaltung Fussgänger-/ Fahrräder Briegliweg (Rubrik 650.522.52)			(15'504.80)				(3'876.00)			
650.661.53	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 23.1: Velounterstand B+R Haltestelle Poya (Rubrik 650.522.53)					(4'780.00)					
650.661.54	Kantonale Beteiligung - Untermassnahme AP2 23.2-01 - Gestaltung eines Velounterstands Briegli (Rubrik 650.522.54)			(7'682.00)		(1'921.00)					
650.661.57	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 43.9: Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), Phase 1 (Rubrik 650.522.57)			(220'639.20)			(55'160.00)				
650.661.62	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 20.14: Gestaltung der notwendigen Ergänzungen - Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo) und dem Grandfey-Viadukt, Sektion Düdingen - Zelg (Rubrik 650.522.62)							(1'292'782.00)			
650.661.75	Kantonale Beteiligung - Massnahme A des AP2: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale (Rubrik 650.522.75)			(79'759.60)						(19'939.00)	
650.661.81	Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 21.9: Realisierung von zwei Überquerungen Langsamverkehr der Gleise der Haltestelle Givisiez, mit einem Zugang zum Perron (Rubrik 650.522.81)						(900'000.00)				

	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben
INVESTITION										
650.661.87 Kantonale Beteiligung - Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren öV-Haltestellen) (Rubrik 650.522.87)							(40'554.00)			
650.661.112 Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 22.11: Gestaltung eines alternativen Fussgänger- und Radwegs zwischen Jura und Givisiez (Rubrik 650.522.112)										(26'617.50)
650.661.132 Kantonale Beteiligung – Massnahme AP2 11.14: Ausbau der Elektrifizierung der Linie 3 zwischen Jura (aktuelle Endstation) und dem Haltepunkt Givisiez (Rubrik 650.522.132)							(173'530.00)			
Total der Investitionseinnahmen	0.00	0.00	(354'370.40)	0.00	(209'852.00)	(3'249'506.50)	(7'015'056.29)	(7'289'582.92)	(11'338'432.00)	(23'129'404.66)
Total Ausgaben Mobilität	5'080'233.53	213'933.21	121'432.95	10'770.00	2'620'374.00	5'123'195.00	11'785'854.44	18'831'463.22	36'705'054.00	36'915'297.00
Total Einnahmen Mobilität	0.00	0.00	(354'370.40)	0.00	(209'852.00)	(3'249'506.50)	(7'015'056.29)	(7'289'582.92)	(11'338'432.00)	(23'129'404.66)
Nettoertrag Mobilität	5'080'233.53	213'933.21	(232'937.45)	10'770.00	2'410'522.00	1'873'688.50	4'770'798.15	11'541'880.30	25'366'622.00	13'785'892.34

	Rechnung 2015 Ausgaben	Rechnung 2016 Ausgaben	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2018 Ausgaben	Planung 2019 Ausgaben	Planung 2020 Ausgaben	Planung 2021 Ausgaben	Planung 2022 Ausgaben	Planung 2023 Ausgaben	Planung 2024 Ausgaben
7. Raumordnung und Umweltschutz										
790. Raumplanung										
Angenommene Projekte										
Studien										
790.509.04 Agglomerationsprogramm (AP3/RPA) (ursprünglicher Kredit)	242'677.63	112'322.37								
790.509.04 Agglomerationsprogramm (AP3/RPA) (Zusatzkredit)		101'611.09	12'518.00		80'871.00					
Massnahmen AP										
790.509.03 Studien für die Umsetzung des AP2: Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (1. Phase)	9'410.80									
790.509.11 Modellvorhaben "Freiräume" (Folge)	68'580.23	59'988.05	88'432.70							
790.509.16 Konzept "Gesamtvision der Achsen AP3", 1. Phase: Verdichtungspotenzial					150'000.00					
790.509.16.1 Konzept "Gesamtvision einer Achse AP3", Marly - Pérolles			9'034.20	35'971.10	84'995.00					
790.509.18 Massnahme AP3 NL01: Vernetzungskonzept der Stadtpärke					30'000.00					
790.522.19 Massnahme 3NL15: Aktion "ein Kind ein Baum" (Baumbepflanzungen) (2017)					20'000.00					
Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind										
Studien										
790.509.07 Agglomerationsprogramm der vierten Generation (AP4)					410'000.00					
Massnahmen AP										
790.509.17 Siedlungserneuerung und Verdichtung AP3 - Toolbox (inkl. internet) + übrige Projekte							80'000.00			
790.522.04 Freiraum Freiburg					540'000.00					
790.522.20 Massnahme 3NL.12.00 : Valorisierung - Berges de la Sarine									679'000.00	
790.522.21 Massnahme 3NL.10: Förderung der Revitalisierung von Fließgewässern / Revitalisierung des Heitiwilbachs						82'000.00				
Total Investitionsausgaben	320'668.66	273'921.51	109'984.90	35'971.10	1'315'866.00	82'000.00	80'000.00	0.00	679'000.00	0.00
790.660.11 Beteiligung des Bundes - Modellvorhaben "Freiräume" (2015)	(25'000.00)									
790.660.11 Beteiligung des Bundes - Modellvorhaben "Freiräume" (2016)		(40'000.00)								
790.660.11 Beteiligung des Bundes - Modellvorhaben "Freiräume" (2017)			(35'000.00)							
Total der Investitionseinnahmen	(25'000.00)	(40'000.00)	(35'000.00)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben Raumplanung	320'668.66	273'921.51	109'984.90	35'971.10	1'315'866.00	82'000.00	80'000.00	0.00	679'000.00	0.00
Total Einnahmen Raumplanung	(25'000.00)	(40'000.00)	(35'000.00)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoertrag Raumplanung	295'668.66	233'921.51	74'984.90	35'971.10	1'315'866.00	82'000.00	80'000.00	0.00	679'000.00	0.00